

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SCHLOSSPLATZ 1-3 65183 WIESBADEN

Herrn Erik Lehmann
Stadtverordnetenvorsteher
Stadt Offenbach
63061 Offenbach

Büro der
Stadtverordnetenversammlung
26. APR. 2010

TAREK AL-WAZIR MDL
Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Tel: +49 (611) 350 580
Fax: +49 (611) 350 604
t.al-wazir@ltg.hessen.de

Wiesbaden, 22. April 2010

Arbeitsgericht Offenbach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. März 2010 und die Zusendung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Erhalt des Arbeitsgerichts am Standort Offenbach.

Seit dem ersten Aufkommen von Gerüchten über geplante Schließungen von Gerichtsstandorten bemüht sich meine Fraktion um Aufklärung dieser unklaren und für alle Betroffenen schwierigen Situation. Wir haben mit einem Berichts Antrag die Landesregierung ersucht, Auskunft über Kriterien und Einsparpotentiale zu geplanten Schließungen zu geben. Der Justizminister hat mit Bezug auf den Rechnungshofbericht 2005 zur Zusammenlegung von Arbeitsgerichten sich dahingehend geäußert, dass eine Entscheidung, welche Gerichte davon betroffen sind, in diesem Sommer fallen wird. Wir werden uns weiterhin bemühen, Auskünfte vor einer endgültigen Entscheidung zu erhalten.

Ich darf Ihnen in der Anlage den Rechnungshofbericht aus dem Jahr 2005 zur Kenntnis geben, der ausdrücklich nicht die Auflösung, sondern die Aufwertung des Offenbacher Arbeitsgerichtes vorschlägt. Wir werden den Justizminister natürlich befragen, wie er zu diesem Vorschlag steht.

Unsere Initiativen leite ich Ihnen gern zur Kenntnis weiter.

Mit freundlichen Grüßen



HESSISCHER LANDTAG

02. 03. 2010

Dem
Rechts- und Integrationsausschuss
überwiesen

Berichts Antrag des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Schließung von Justizstandorten

Inzwischen verdichten sich Hinweise darauf, dass im Ministerium der Justiz, für Integration und Europa Pläne für Strukturveränderungen in der Justiz erarbeitet werden, die in erheblichem Umfang zu einer Schließung von Justizstandorten führen würden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechts- und Integrationsausschusses über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Trifft es zu, dass die Arbeitsgerichte Bad Hersfeld, Limburg und Offenbach geschlossen bzw. in andere Gerichte eingegliedert werden sollen?
Falls ja, in welche?
2. Trifft es zu, dass die Arbeitsgerichte Wetzlar, Gießen und Marburg zu einem Gericht zusammengeschlossen werden sollen?
Falls ja, an welchem Standort?
3. Wie sind die Arbeitsgerichte, für die Änderungen geplant sind, derzeit räumlich untergebracht?
4. Trifft es zu, dass das Verwaltungsgericht Frankfurt geschlossen und dessen Aufgaben künftig von den Verwaltungsgerichten Wiesbaden und Darmstadt übernommen werden sollen?
5. Wie ist das Verwaltungsgericht Frankfurt derzeit untergebracht?
6. Was soll mit ggf. frei werdenden Liegenschaften, die dem Land Hessen gehören bzw. langfristig angemietet sind, künftig geschehen?
7. Wo sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte, die geschlossen werden sollen, künftig eingesetzt werden?
8. Wie viele Stellen sollen künftig in den jeweils betroffenen Gerichtsbarkeiten wegfallen?
9. Welche Gründe veranlassen die Landesregierung zu den vorgesehenen Änderungen?
10. Plant das Justizministerium auch Veränderungen in anderen Gerichtsbarkeiten, ggf. welche?
11. Wie beurteilt die Landesregierung die Frage einer bürgernahen Justiz, wenn in großem Umfang Justizstandorte reduziert werden?
12. Ist geplant, nach der Justizvollzugsanstalt Kassel III auch andere Vollzugsanstalten zu schließen?

Wiesbaden, 2. März 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Dr. Andreas Jürgens



HESSISCHER LANDTAG

29. 03. 2010

Dem
Rechts- und Integrationsausschuss
überwiesen

Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Schließung von Gerichtsstandorten

In den letzten Wochen wird in der Öffentlichkeit immer intensiver die Frage möglicher Schließungen und Zusammenlegungen von Gerichtsstandorten diskutiert. Hiervon sind inzwischen alle Gerichtsbarkeiten mit Ausnahme des Finanzgerichts betroffen. Die Schließung des Verwaltungsgerichts Frankfurt, der Arbeitsgerichte Offenbach, Limburg und Bad Hersfeld, die Zusammenlegung der Arbeitsgerichte Gießen, Marburg und Wetzlar, die Zusammenlegung der Sozial- und Verwaltungsgerichte mit bisher unbekanntem Auswirkungen auf die Standorte der Gerichte, die Schließung der JVA Limburg werden in diesem Zusammenhang immer wieder genannt. Inzwischen wird aber auch über eine Verlagerung des Arbeitsgerichts Fulda nach Bad Hersfeld spekuliert. In Marburg wird ein Abzug des Arbeitsgerichts ebenso für möglich gehalten, wie eine personelle Ausweitung durch Übernahme der Gerichte aus Wetzlar und Gießen. Alle Standorte von kleineren Amtsgerichten befürchten inzwischen, ihr Gericht zu verlieren. Die Pläne der Landesregierung kommen nur scheinbar an die Öffentlichkeit, die Spekulationen schießen ins Kraut. Zugleich verschiebt der Justizminister den voraussichtlichen Termin angebotlicher Entscheidungen immer weiter nach hinten.

Im Zuge der "Operation düstere Zukunft" wurden in Hessen eine Reihe von Amtsgerichten geschlossen bzw. zu Außenstellen anderer Gerichte herabgestuft. Begründet wurde dies u. a. mit dem Ziel, die Effizienz zu steigern und Kosten einzusparen. Inzwischen müssten Erfahrungen vorliegen, ob diese Aktion tatsächlich zu Kosteneinsparungen geführt hat. Das wäre bei den weiteren Plänen zwingend zu berücksichtigen.

Wir möchten wissen, nach welchen Kriterien die Landesregierung ihre Pläne von Schließung bzw. Zusammenlegung von Gerichtsstandorten vorantreibt.

Die Landesregierung wird ersucht, in der nächsten Sitzung des Rechts- und Integrationsausschusses über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Trifft es zu, dass das Verwaltungsgericht Frankfurt geschlossen werden soll?
Falls ja, warum soll ausgerechnet das größte hessische Verwaltungsgericht geschlossen werden?
2. Trifft es zu, dass das Arbeitsgericht Offenbach geschlossen werden soll?
Falls ja, wäre Offenbach dann die einzige Großstadt Deutschlands ohne Arbeitsgericht und welche Gründe sind hierfür maßgeblich?
3. Welche Kosten sollen durch die Verlagerung von Justizstandorten grundsätzlich eingespart werden?
4. Wurden durch die Schließung bzw. Zusammenlegung von Amtsgerichten in 2004 Einsparungen im Justizhaushalt erreicht?
Wenn ja, in welcher Höhe?
5. Wie berücksichtigt die Landesregierung, dass Einsparungen von Ge-

PRESSEMITTEILUNG

9. April 2010



Geplante Schließung von Gerichtsstandorten GRÜNE: Hahn produziert Chaos in der Justiz

Durch ständig neue Gerüchte über die Schließung von Gerichtsstandorten in Hessen produziert Justizminister Hahn nach Ansicht der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein unnötiges Chaos. „Täglich stehen neue Spekulationen in der örtlichen Presse, werden Resolutionen in Stadtverordnetenversammlungen verabschiedet und Aufrufe betroffener Wirtschaftsverbände veröffentlicht. Nachdem ursprünglich vor allem die Arbeitsgerichte im Fokus zu stehen schienen, sind jetzt offenbar alle Gerichtsbarkeiten betroffen. Die Unruhe in den Gerichten wächst und droht inzwischen die Arbeitsfähigkeit zu beeinträchtigen. Hahn muss daher seine Pläne schnellstens offen legen“, fordert der rechtspolitische Sprecher der GRÜNEN, Andreas Jürgens.

Für den Rechtsausschuss in der kommenden Woche hat Jürgens einen Dringlichen Beirichtsantrag eingebracht, mit dem er Auskunft fordert über die Pläne des Ministers und welche Einsparungen Hahn sich davon verspricht. „Natürlich muss sich auch die Justiz überlegen, wo es Einsparmöglichkeiten gibt. Allerdings kommt es darauf an, nach welchen Kriterien die Entscheidungen getroffen werden und ob sie wirklich zu Einsparungen führen. Wenn ein Arbeitsrichter künftig in Fulda statt in Bad Hersfeld Recht spricht, spart das erst einmal nichts. Das Gehalt ist das gleiche und ein Dienstzimmer muss hier wie dort bezahlt werden. Deshalb wollen wir wissen, was durch die Schließung mehrerer kleiner Amtsgerichte im Jahr 2005 tatsächlich für den Landeshaushalt eingespart wurde“, so der Abgeordnete.

Außerdem sei es nur schwer nachvollziehbar, ausgerechnet das größte hessische Verwaltungsgericht in Frankfurt zu schließen und Offenbach das Arbeitsgericht zu nehmen. „Das Frankfurter Verwaltungsgericht hat spezielle Zuständigkeiten bei der Bankenaufsicht und im Börsenrecht sowie die Zuständigkeit für die meisten hessischen Bürgerinnen und Bürger. Und Offenbach würde wohl die einzige Großstadt in Deutschland ohne Arbeitsgericht“, meint Jürgens, selbst ehemaliger Richter. „Wir wollen wissen, welche Kriterien Hahn bei seinen Plänen zugrunde legt. Dann können wir sehen, ob seine Ankündigung, er wolle ‚sinnvoll sparen statt sinnlos zu kürzen‘ Substanz hat oder nur heiße Luft ist.“

22 Zusammenlegung von Arbeitsgerichten

(Kap. 05 40)

In Hessen gibt es zwölf Arbeitsgerichte. Nach Auffassung des Rechnungshofs reichen sieben für eine angemessene und flächendeckende Versorgung Rechtsuchender aus. Er hat angeregt, Arbeitsgerichte zusammenzulegen. Hierdurch könnte das Personal besser ausgelastet und die Aufgabenerledigung effizienter gestaltet werden.

Das Ministerium hat die Empfehlungen des Rechnungshofs grundsätzlich anerkannt. Es hält die Zusammenlegung von fünf Arbeitsgerichten zu zwei größeren Gerichtseinheiten für vertretbar. Dies könne allerdings erst nach umfangreichen Vorarbeiten und daher nicht in allernächster Zukunft erfolgen.

22.1

Die räumliche Verteilung der Arbeitsgerichte ist seit dem Jahr 1946 unverändert. Sie wurde weitgehend an der damals bestehenden räumlichen Organisation der Arbeitsämter ausgerichtet. Derzeit bestehen Arbeitsgerichte in den Städten Bad Hersfeld, Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel, Limburg, Marburg, Offenbach, Wetzlar und Wiesbaden. Die Struktur der Arbeitsgerichte und die Anzahl der jeweils zugewiesenen Richterplanstellen zeigt die folgende Abbildung:

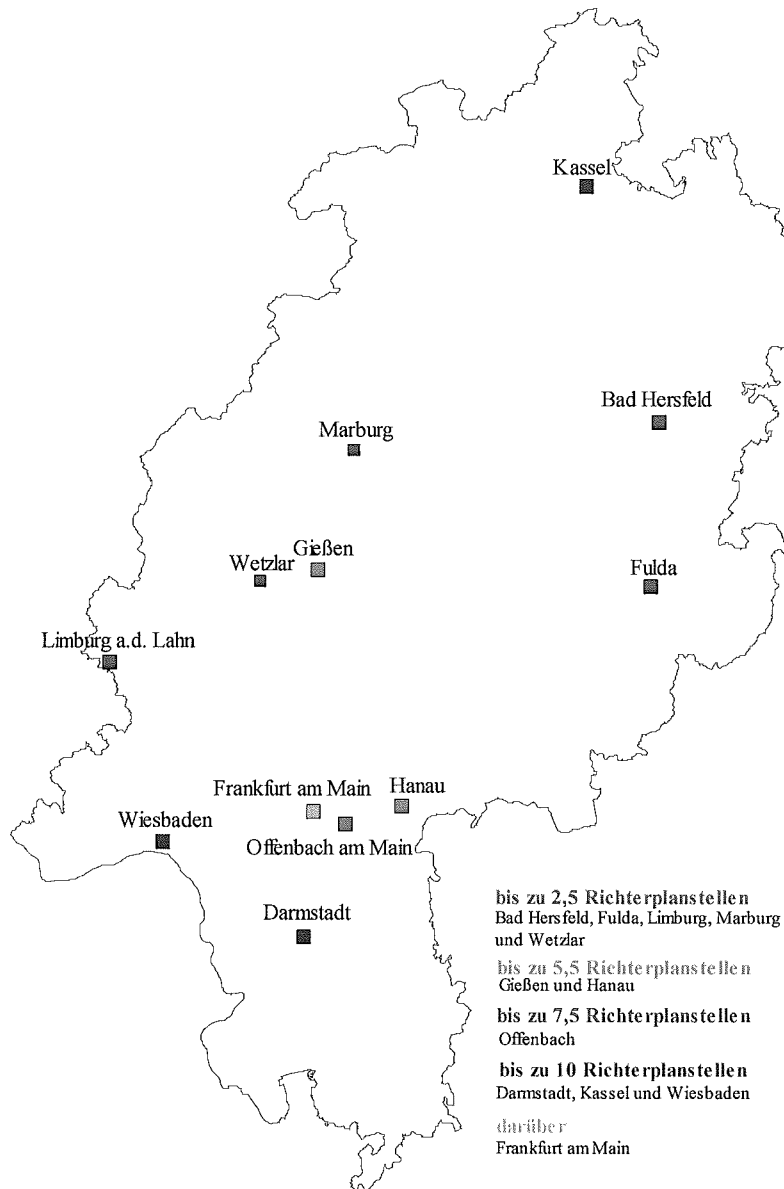


Abbildung 22-1: Bisherige Struktur mit **12 Arbeitsgerichten**

Einige Arbeitsgerichte im Rhein-Main-Gebiet und in Mittelhessen liegen teilweise in unmittelbarer Nähe zu einander:

| Arbeitsgericht | Nächstgelegenes Arbeitsgericht | Entfernung in km |
|----------------|--------------------------------|------------------|
| Hanau | Offenbach | 15 |
| Wetzlar | Gießen | 16 |
| Marburg | Gießen | 30 |

Tabelle 22-1: Entfernungen zwischen nahe gelegenen Arbeitsgerichten

Die Arbeitsgerichtsbarkeit in Hessen besteht überwiegend aus Gerichtseinheiten mit bis zu 5,5 Richterplanstellen. Eine aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit bekannte Gerichtsgröße erreicht nur das Arbeitsgericht Frankfurt am Main mit 21 Richterplanstellen.

Die kleinteilige Struktur der Arbeitsgerichtsbarkeit hat insbesondere zur Folge, dass Rechtspfleger nicht mit ihren originären Aufgaben ausgelastet sind und zum Teil Aufgaben des mittleren Dienstes oder Tätigkeiten vergleichbarer Angestellter übernehmen. Abwesenheitszeiten durch Krankheit oder Fortbildung führen zudem zu Arbeitsrückständen oder zur Einschränkung von Dienstleistungen des Arbeitsgerichts, da Vertretungen nur begrenzt möglich sind. Außerdem ist die Ausstattung mit Datenverarbeitung (z. B. SAP R3) bei kleinen Gerichten verhältnismäßig kostenträchtig und mit einem hohen Personalaufwand verbunden.

22.2

Der Rechnungshof hat die Auffassung vertreten, dass sieben Arbeitsgerichte für eine angemessene und flächendeckende Versorgung Rechtsuchender ausreichend sind. Er hat empfohlen, die Arbeitsgerichte Bad Hersfeld, Hanau, Limburg, Marburg und Wetzlar aufzulösen und mit den Arbeitsgerichten Fulda, Gießen, Offenbach und Wiesbaden zusammenzulegen. Daraus ergäbe sich folgende Struktur der Arbeitsgerichtsbarkeit:

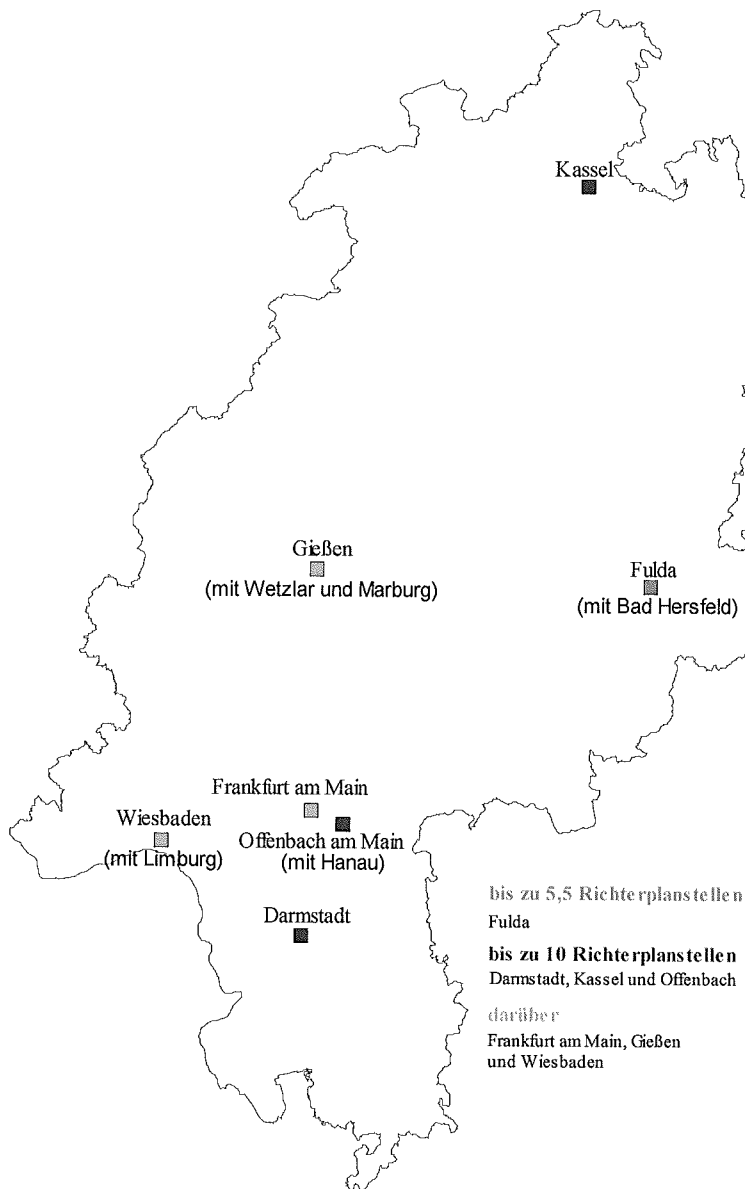


Abbildung 22-2: Empfohlene Struktur mit 7 Arbeitsgerichten